



Kinderschutzkonzept

Der KARO BLAU GOLD Roden e.V



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3.	Einführung und Grundlagen	4
3.1	Kindeswohl	4
3.2	Kindeswohlgefährdung	4
3.3	Formen von Gewalt	4
3.4	Unabsichtliche Grenzverletzungen	5
3.5	Übergriffe	5
3.6	Strafrechtlich relevante Form von Gewalt	5
3.7	Tätereigenschaften	6
3.7.1	Täter*in außerhalb des Vereins	6
3.7.2	Täter*in innerhalb des Vereins	6
3.7.3	Handlungsstrategien von Tätern	6
4.	Bestandteile unseres präventiven Schutzkonzeptes	7
4.1	Kinderschutz in der Vereinssatzung	7
4.2	Interventionspläne	7
4.2.1	Verdacht auf Gefährdung durch Erwachsene (§8a,b SGB VIII)	8
4.2.2	Prävention und Intervention bei Grenzverletzung unter Kindern im Vereines	8
4.2.3	Fürsorgepflicht gegenüber Vereinsmitglieder	8
4.3	Persönliche Eignung der Tätigen im Verein	9
4.4	Wissens- und Handlungskompetenzen	9
4.5	Stärkung von Kinder und Jugendlichen	10
4.6	Budget für Maßnahmen des Kinder- & Jugendschutzes	10
4.7	Beschwerdestrukturen	10
5.	Kontaktdaten im Saarland	11
7.	Datenschutz	11
7.1	Vertraulichkeitserklärung	11
8.	Anlage	12



1. Einleitung

Wir, die KARO BLAU GOLD RODEN e.V., sind uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Diese sollen sich in unserem Verein wohlfühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form dem karnevalistischen Tanz nachgehen und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit diesem Konzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Es dient zum einen den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Kultur der Achtsamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden. Zum anderen soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben.

Mit dem Kinderschutzkonzept verfolgen wir diese Ziele:

- ✓ Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- ✓ Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- ✓ Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- ✓ klare Kommunikationsstrukturen und
- ✓ Ansprechpartner*innen benennen

Das Schutzkonzept wurde gemeinsam mit dem Vorstand, dem Trainerteam sowie aktiven Mitgliedern, welche Verantwortung in der vereinsinternen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen erarbeitet. Zusätzlich wurden in Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf Saarbrücken Schulungen und Projekte angeboten. Dadurch sind strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen worden. Dies fördert einen offenen Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“, bietet vereinsintern eine Anlaufstelle durch eine/n Kinderschutzbeauftragte/n sowie Handlungspläne im Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen. Das Schutzkonzept ist öffentlich und kann auf der Vereinsinternetseite eingesehen werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Auftrag und die Pflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen liegen laut dem Grundgesetzbuch zunächst in der Elternverantwortung (Artikel 6 Abs. 2, GG). Wir, als Karnevalsverein orientieren uns am Schutzauftrag gemäß dem Sozialgesetzbuch §8a, b SGB VIII. Er dient als Grundlage für unsere Vorgehensweisen.

Kinderschutz im karnevalistischen Tanzsport

Kinderschutzkonzept der KARO BLAU GOLD Roden e. V.



Es besteht ein Recht auf Schutz und Unversehrtheit für alle Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes, der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Grundgesetzes.

Laut dem Sozialgesetzbuch sind wir als Verein, der Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen in der vereinsinternen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet

3. Einführung und Grundlagen

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Insofern muss in jedem Einzelfall eine eigenständige Beurteilung erfolgen.

Die Gründe und Ursachen von Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Gewalt sind sehr vielfältig und können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereines stattfinden. Zum besseren Verständnis und um vorbeugend handeln zu können ist wichtig für unseren Verein, die Formen und Arten zu kennen.

3.1 Kindeswohl

„Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei der Kindeswohlprüfung sind dabei die Persönlichkeit und die erzieherische Eignung der Eltern, ihre Bereitschaft Verantwortung für das Kind zu tragen und die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung zu berücksichtigen, wozu als wesentliche Faktoren die emotionalen Bindungen des Kindes und zu anderen Personen gehören.“ (vgl. OLG Köln vom 18.06.1999 – 25 UF 236/98)

3.2 Kindeswohlgefährdung

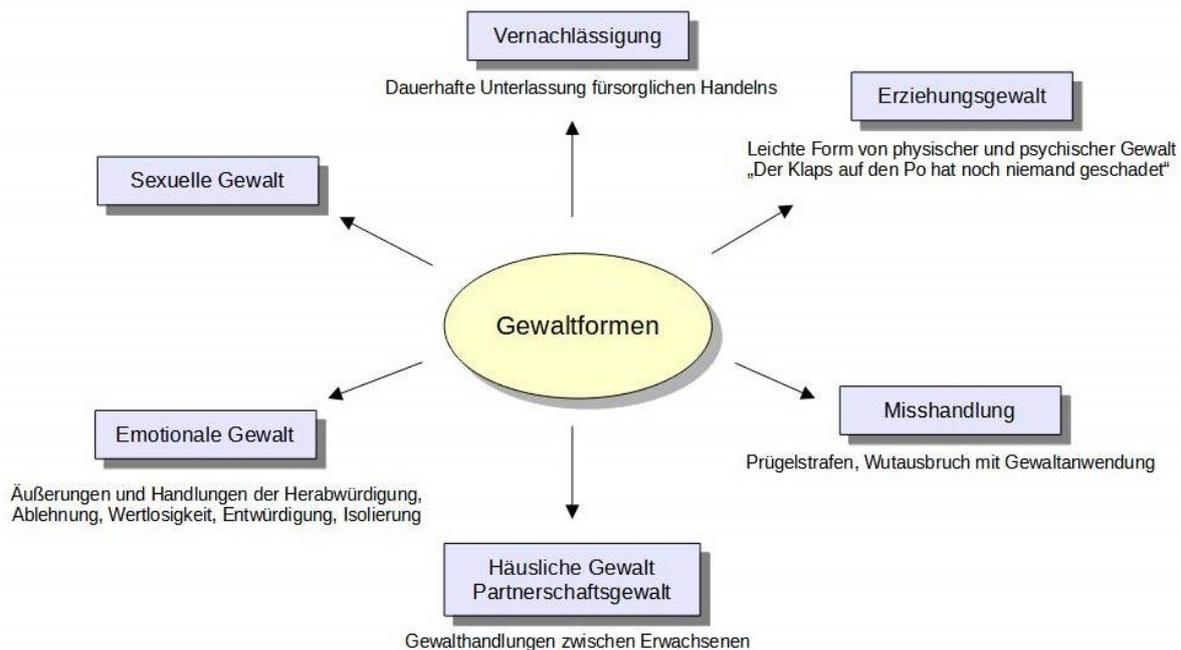
„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhaften oder zeitweiligen Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“ (Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler u.a.(HG): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004).

3.3 Formen von Gewalt

Gewalt macht Kinder krank: emotional und körperlich. Sie zerstört das Selbstvertrauen von Kindern und führt zu Depressionen. Gewalt hat lebenslange negative Folgen und beeinträchtigt die gesamte Entwicklung eines Kindes. Und doch gehört Gewalt für Millionen Kinder weltweit zum Alltag.

Es gibt unterschiedliche Typisierungen von Gewalt gegen Kinder. International sind nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNICEF und den Centers for Disease Control and Prevention (CDC) folgende Arten von Missbrauch und Vernachlässigung anerkannt:



Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

3.4 Unabsichtliche Grenzverletzungen

Unabsichtliche Grenzverletzungen sind zufällige oder unabsichtliche Handlungen bzw. Äußerungen. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen.

3.5 Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen bewusste Missachtung der Grenzen ihres Gegenübers. Übergriffe symbolisieren einen unzureichenden Respekts des Gegenübers.

3.6 Strafrechtlich relevante Form von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)



3.7 Täterereigenschaften

Die meisten Täter*innen haben als Kind selbst Gewalt erfahren. Ihnen fehlt die Kenntnis im gewaltfreien Umgang mit Stresssituationen, Konflikte sowie bei starken Wut- und Hilflosigkeitsgefühlen.

Täter*innen, die (sexuelle) Gewalt ausüben können gegenüber Kindern besonders nett, engagiert, einfühlsam und freundschaftlich verbunden auftreten. Gegenüber anderen Erwachsenen verhalten sie sich oft hilfsbereit, kollegial und freundlich. Sie suchen bewusst Arbeitsfelder, in denen sie Kindern begegnen und Beziehungen bzw. Abhängigkeitsverhältnisse zu ihnen aufbauen können. Wir können niemandem ansehen, dass sie/er ein/e Täter*in ist und es ist auch nicht unsere Aufgabe. Vielmehr geht es darum seine Sinne zu schärfen um im Falle eines Verdachtes umsichtig handeln zu können.

Täter*innen kommen aus allen Schichten unserer Gesellschaft. Sie leben in Mann-Frau-Beziehungen, in gleichgeschlechtlichen oder sind alleinstehend. Sie kommen aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie gibt es auch unter „uns Engagierten“, unter Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen. Hier unterscheiden wir wie folgt:

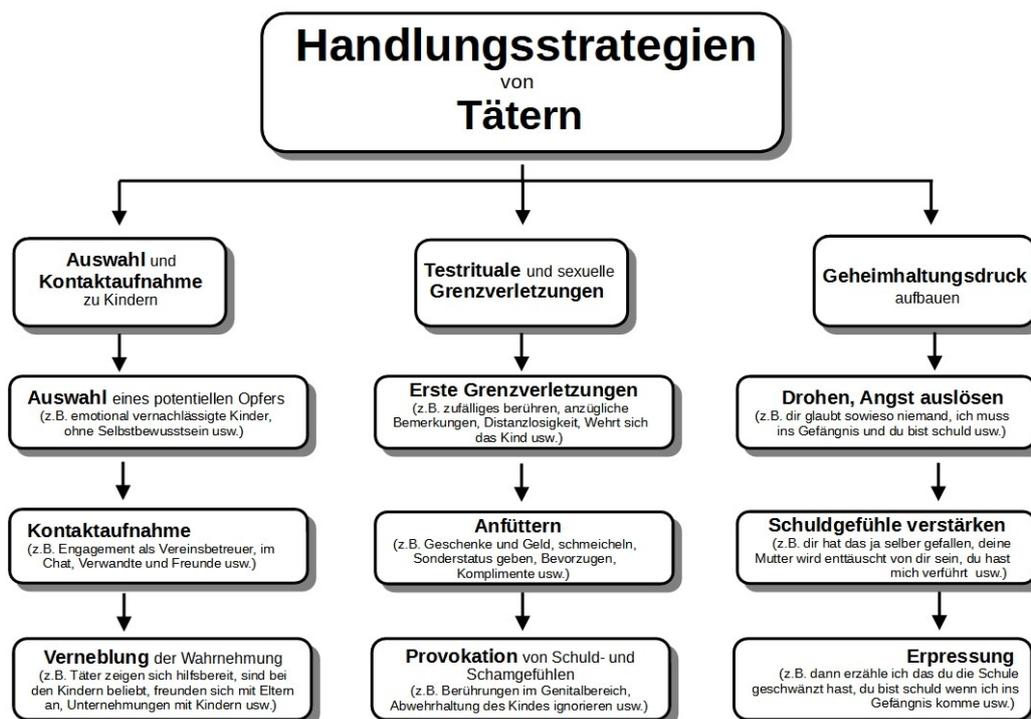
3.7.1 Täter*in außerhalb des Vereins

Täter*innen können die Eltern selbst, Verwandte, Freunde, Bekannte oder Fremde sein.

3.7.2 Täter*in innerhalb des Verein

Innerhalb des Vereins unterscheiden wir zwischen erwachsenen Tätern und grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander.

3.7.3 Handlungsstrategien von Tätern





Das Wissen darüber, wie Täter vorgehen ist das Rezept für den präventiven Kinderschutz. Denn genau da setzt unsere Arbeit im Verein an.

4. Bestandteile unseres präventiven Schutzkonzeptes

Wir, die KARO Blau Gold Roden e.V. haben uns auf den Weg gemacht, sich als bedeutender Ort für Kinderschutz weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, durch unser präventives Schutzkonzept ein Kompetenzort zum Schutz vor (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu werden. Wir bieten Kindern und Jugendlichen Hilfe an und sorgen dafür, dass (sexuelle) Gewalt in unserem Verein selbst keinen Raum hat. Folgende Maßnahmen helfen uns dabei:

4.1 Kinderschutz in der Vereinssatzung

Wir haben die Vereinssatzung um den §10 Kinderschutz erweitert. Dieser neue Abschnitt umfasst nachfolgende Absätze:

- (1) Wir, die KARO Blau Gold Roden e.V. setzen uns für das Wohlergehen von jungen Menschen in unserem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.
- (2) Der Verein verfügt über ein präventives Schutzkonzept in dem Einzelheiten geregelt sind.
- (3) Durch den Vorstand wird ein/e Kinderschutzbeauftragte/r ernannt. Als Kinderschutzbeauftragte/r kann jedes volljährige Vereinsmitglied ernannt werden. Aufgaben des Kinderschutzverantwortlichen sind:
 - ✓ Koordination der Präventivmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
 - ✓ Koordination der Fortbildungsangebote für Trainer- und Betreuer teams
 - ✓ Kooperation mit externen Fachstellen und dem VSK
 - ✓ Überprüfung der persönlichen Eignung von ehrenamtlich Tätigen
 - ✓ Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder (Kinder, Jugendliche, Trainerteams, Eltern)
 - ✓ Entwicklung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes

4.2 Interventionspläne (bei Verdacht auf Gefährdung)

Schweigen schützt die Falschen! Deshalb sehen wir genau hin! Zur Unterstützung unserer Verantwortlichen verfügt unser Verein über Interventionspläne, d.h. Maßnahmen, die dabei helfen, etwaige Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage weitere Schritte einzuleiten. Wir unterscheiden in unserem Schutzkonzept zwischen drei Arten von Interventionsplänen:



4.2.1 Verfahren bei Gefährdung durch Erwachsene (§8a,b SGB VIII)

Wir unterscheiden hier zwischen einer AKUTEN und einer VERMUTENDEN Gefährdung. Eine AKUTE Gefährdung ist eine unmittelbare, erhebliche Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen und bedeutet es muss sofort etwas zur Herstellung der Sicherheit des Kindes unternommen werden.

Bei einer VERMUTENDEN Gefährdung ist ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ansprechpartner/in für Betroffene oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, ist der/die Kinderschutzbeauftragte.

Unser Verein verfügt über folgende Hilfsmittel bei Gefährdungen durch Erwachsene:

- ✓ Beobachtungstagebuch
Die Äußerungen von Betroffenen, Zeugen oder eigene Beobachtungen werden ernst genommen. Das Beobachtungstagebuch hilft dabei Situationen sachlich zu erfassen. Ziel ist, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten.
- ✓ Vorgehen bei Gefährdung durch Erwachsene (§8a,b SGB VIII)
Der Handlungsplan dient zur Orientierung der Verantwortlichen im weiteren Verlauf.
- ✓ Gefahrenmeldung an das Kreisjugendamt Saarlouis
Jeder kann sich (auch anonym) an das Jugendamt wenden. Jede Mitteilung wird geprüft und dokumentiert. Die Informationen und persönlichen Daten werden dabei streng vertraulich behandelt.

4.2.2 Prävention und Intervention bei Grenzverletzung unter Kindern im Verein

Auch im Trainingsbetrieb kann es zu Grenzverletzungen oder (sexuellen) Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen kommen. Hier verfügen wir über drei wichtige Instrumente:

- ✓ 10 Regeln für ein respektvolles Miteinander im Trainingsbetrieb
In unserem Verein sind Regeln ein wichtiger Bestandteil im Umgang Miteinander. Die wichtigsten haben wir im Rahmen des Schutzkonzeptes zusammengetragen. Für die Einhaltung sorgen die Trainerteams im Trainingsbetrieb.
- ✓ Interventionsplan bei Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen
Der Handlungsleitfaden dient als Orientierung für Trainer- und Betreuer teams.
- ✓ Gesprächsprotokoll zur Dokumentation
Ziel der Dokumentation ist es, Gespräche sichtbar zu machen, Selbstschutz und als Hilfestellung für weitere Handlungsschritte.

4.2.3 Fürsorgepflicht gegenüber Vereinsmitglieder

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen zu wahren. Dazu gehört es einerseits, diejenigen zu unterstützen, die einen Verdacht offenlegen.



Andererseits bedeutet dies auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Bei der vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Es werden so wenig wie möglich Personen in die Sondierung mit einbezogen (Kinderschutzbeauftragte/r, geschäftsführender Vorstand).

4.3 Persönliche Eignung der Tätigen im Verein

Bei den Entscheidungen, welche Personen für den Verein tätig werden, legt unser Verein folgende Grundsteine für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt:

- ✓ Erweitertes Führungszeugnis
Trainer*innen und Betreuer*innen bei der KARO Blau Gold Roden e.V., die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen zu Beginn der jeweiligen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) bei der/m Kinderschutzbeauftragten vor. Alle fünf Jahre ist in gleicher Art und Weise ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist, darf nicht im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
Die Nichtvorlage des erweiterten Führungszeugnisses, trotz Aufforderung, stellt einen erheblichen Mangel in der vertrauensvollen Zusammenarbeit dar und kann zum Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit im Verein führen.
- ✓ Ehrenkodex
Der Ehrenkodex ist die Leitlinie für alle Trainer*innen und Betreuer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein arbeiten. Er verschafft zum einen Handlungssicherheit und gibt die Möglichkeit, Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen wird durch die Unterzeichnung der Ehrenkodexe ein deutliches Signal von Seiten unseres Vereines in Richtung potenzieller Täter*innen gesetzt, wodurch eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb der KARO Blau Gold Roden e.V. an Bedeutung gewinnt.

4.4 Wissens- und Handlungskompetenzen

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen durch Fortbildungen grundlegendes Wissen über das Thema (sexualisierte) Gewalt erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies soll über folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- ✓ Trainersitzungen
Mindestens einmal pro Jahr findet eine Arbeitssitzung von allen Trainern statt. Bei dieser Sitzung wird die Thematik Kinderschutz angesprochen. Es findet dabei auch ein Erfahrungsaustausch statt, sodass der/die Kinderschutzbeauftragte Input für eine Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes hat.

Kinderschutz im karnevalistischen Tanzsport

Kinderschutzkonzept der KARO BLAU GOLD Roden e. V.



✓ Fortbildungsangebote

In regelmäßigen Abständen finden verbindlich vereinsinterne Fortbildungsveranstaltungen statt. Zudem wird auf die Teilnahme der Kinderschutzangebote des VSK hingewiesen.

4.5 Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Der karnevalistische Tanzsport hat ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Die Wirkung dieses Potenzials stellt sich jedoch nicht automatisch ein, sondern bedarf einer entsprechend reflektierten Arbeit im Verein. Es werden dazu folgenden Maßnahmen durchgeführt:

✓ Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Sensibilisierung erfolgt sowohl bei sportlichen als auch bei außersportlichen Angeboten des Vereins.

✓ Gezielte Präventionsangebote

In Zusammenarbeit mit Beratungsstellen finden regelmäßig Unterstützungsangebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen statt.

✓ Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeiten zu einer aktiven Mitbestimmung. Ihre Meinung wird versucht in allen Vereinsaktivitäten zu berücksichtigen. Ebenso können sie sich mit Vorschlägen an die Jugendvertretung des Vereins wenden.

4.6 Budget für Maßnahmen des Kinder- & Jugendschutzes

Der Verein stellt finanzielle Mittel für den aktiven Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Folgende Punkte finden Berücksichtigung im Haushaltsplans:

- ✓ Vollständige Übernahme von Fortbildungsgebühren beim Dachverband
- ✓ Vollständige Übernahme von Kosten für vereinsinterne Fortbildungen
- ✓ Vollständige Übernahme von Kosten für Präventionsmaßnahmen

4.7 Beschwerdestrukturen

In unserem Verein hat jede Person die Möglichkeit, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einzureichen. Worüber kann man sich beschweren?

- ✓ Missachtung eigener persönlicher Rechte
- ✓ Jemand hält sich nicht an den Verhaltenskodex
- ✓ Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf übergreifendes Verhalten stören.

Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zur Verfügung gestellt.



5. Beratungsstellen

SOS-Kinderdorf
SOS-Beratungszentrum Kinderschutz (INSOFA)
Braucherstr. 25, 66123 Saarbrücken
Tel.: 0681/93652-75
E-Mail: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

NELE
Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/32043
E-Mail: nele-sb@t-online.de

Phoenix
Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 7619685
E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org

Neue Wege
Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige minderj. Jugendliche
Harald Conrad
Karl-Marx-Str. 4, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 85 74 25 10
E-Mail: hconrad@lvsaarland.awo.org

7. Datenschutz

Generell gilt: Kinderschutz VOR Datenschutz! ABER: der Umfang der Datenübermittlung ist immer durch die Erforderlichkeit begrenzt

- ✓ Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
Weitergabe von Informationen an hinzugezogene Fachkräfte ausschließlich in anonymisierter Form zulässig!
- ✓ Zur Gefahrenabwehr bei einer festgestellten Gefährdung
Weitergabe personenbezogener Daten zulässig und zur Sicherung des Kindeswohls notwendig! Es gilt der Grundsatz: im Notfall gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Betroffene!

Die Dokumentationen werden sicher archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige mögliche Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Kinderschutz im karnevalistischen Tanzsport

Kinderschutzkonzept der KARO BLAU GOLD Roden e. V.



7.1 Vertraulichkeitserklärung

Alle Personen des Vereines, die mit den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet. Sie unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung, die in den Vereinsakten abgelegt wird.

8. Anlagen

- ✓ Beobachtungstagebuch
- ✓ Vorgehen bei Gefährdung durch Erwachsene
- ✓ Gefahrenmeldung an das Kreisjugendamt
- ✓ 10 Regeln für ein respektvolles Miteinander im Trainingsbetrieb
- ✓ Interventionsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen
- ✓ Gesprächsprotokoll zur Dokumentation
- ✓ Musterbrief zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- ✓ Dokumentationsbogen zur Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen
- ✓ Ehrenkodes
- ✓ Die wichtigsten Kinderrechte
- ✓ Beschwerdeformular für den Kinderschutz
- ✓ Vertraulichkeitserklärungen

Stand, 12.03.2023

Version 1